

ÄRZTEKAMMER HAMBURG
Humboldtstraße 56 (Ärztehaus)
22083 Hamburg

WICHTIG:
Sollten Sie den Antrag persönlich abgeben,
bitten wir unbedingt um vorherige
telefonische Terminvereinbarung
Tel.: 22 80 2 - 414 / - 417 / - 468 / - 492
Besucheradresse:
Heinrich-Hertz-Straße 125, 1. Stock,
22083 Hamburg

Antrag auf Bestätigung der formalen Anrechenbarkeit von Tätigkeiten auf die Weiterbildung

Name: _____ Vorname: _____
(Blockschrift)

Geburtsdatum: _____ Geburtsort: _____

Privatanschrift: _____ Tel.: _____

Dienstanschrift: _____ Tel.: _____

Die Prüfung der Anrechenbarkeit soll bezüglich folgenden Gebiets / Facharztbezeichnung, Schwerpunktes, Bereiches / Zusatz-Weiterbildung bzw. folgender Spezieller Weiterbildung erfolgen:

Die Prüfung der Anrechenbarkeit erfolgt auf der Grundlage der Weiterbildungsordnung der Hamburger Ärzte und Ärztinnen vom

- 01.04.1996 i.d.F. vom 07.05.2001**
 21.02.2005

Bitte beachten Sie:

1. Für die Bearbeitung dieses Antrages wird eine **Gebühr** in Höhe von **€ 75,-** erhoben. Diese Gebühr wird für Kammermitglieder auf die spätere Gebühr für den Antrag auf Zulassung zur Prüfung zur Erlangung einer Weiterbildungsbezeichnung angerechnet.
2. Die oben aufgeführten Tätigkeiten können im Rahmen der Anerkennung nur Berücksichtigung finden, wenn sie durch **Zeugnisse** belegt sind. Bitte legen Sie die betreffenden Zeugnisse in **einfacher Kopie** vor.
3. Die Anrechenbarkeit von Tätigkeiten auf die ärztliche Weiterbildung kann nur für **Mitglieder** der Ärztekammer Hamburg durchgeführt werden. Mitglieder anderer Ärztekammern wenden sich bitte an die für sie zuständige Ärztekammer.
4. Eine **inhaltliche** Überprüfung der vorgelegten Zeugnisse kann erst bei Antragstellung im Rahmen des späteren Zulassungsverfahrens erfolgen.
5. Diese Bestätigung wird Ihnen nur für den Bereich der **Ärztekammer Hamburg** erteilt. Eine andere Landesärztekammer ist nicht gehalten, unseren Ausführungen zu folgen.
6. **Tätigkeiten im Ausland** können auf diesem Wege **nicht** anerkannt werden. Hierzu stellen Sie bitte einen gesonderten Antrag auf Anerkennung von Tätigkeiten im Ausland. Für die Bearbeitung eines Antrages auf Anerkennung einer Tätigkeit im Ausland erhebt die Ärztekammer Hamburg eine Bearbeitungsgebühr von € 150,00.

